Bundeskriminalamt

PHÄNOMEN „RIP DEAL“

Deutlicher Anstieg der Schadenssumme im Zahlungsverkehr aufgrund sog. Rip Deals

Grundsätzlich werden bei Rip Deals Täuschungshandlungen vollzogen, die nach einem durchgeplanten Muster ablaufen und zum Ziel haben, von gutgläubigen Opfern im Rahmen von Privatverkäufen hochwertige Güter betrügerisch zu erlangen. Bei den Tätern handelt es sich um organisierte kriminelle Gruppierungen, die vorwiegend in Italien, Belgien und den Niederlanden agieren.

Die Kontaktanbahnung erfolgt in diesen Fällen durch die Täter in der Regel im Kontext von Verkaufsinseraten im Internet oder in Zeitungen, z. B. von Immobilien, Fahrzeugen, hochwertigen Uhren oder Schmuck. Die Täter geben sich als potenzielle Käufer und wohlhabende Geschäftsleute aus und signalisieren großes Interesse. Oft bieten sie sogar höhere Kaufsummen an oder akzeptieren den genannten Preis ohne Verhandlungen und ohne Inaugenscheinnahme bzw. Besichtigung des Kaufobjektes.

Teilweise folgen nach der Kontaktaufnahme Einladungen der potentiellen Opfer ins Ausland, da die vermeintlichen Interessenten z. B. aus Termingründen nicht zum Verkäufer kommen könnten. Damit verbundene Versprechen wie die Übernahme aller Reisekosten sollen das Opfer in Sicherheit wiegen und Misstrauen abbauen. Kommt es zu dem Treffen, findet dieses meist in einem seriösen Umfeld - beispielsweise in einem vornehmen Hotel - statt. Oftmals wird den Verkäufern im Zuge der Geschäftsabwicklung echtes Geld vorgezeigt. Mögliche (Rest-) Zweifel sollen z. B. durch eine Prüfung der Banknoten mittels eines Geldprüfgerätes zerstreut werden. Das vorgezeigte Geld wird anschließend für den Transport verpackt und in Rucksäcken oder Koffern übergeben. Vor der Übergabe wird das echte Geld durch die Täter mit sehr geschickten Methoden und gleichzeitiger Ablenkung des Opfers entweder komplett oder zumindest überwiegend mit Falschgeld ausgetauscht.

Sollte sich das Opfer weigern, die Ware zu übergeben, kann die Situation schnell eskalieren und mit Gewalt oder vorgehaltener Waffe durch die Täter eine Aushändigung erzwungen werden. Nach dem Tausch versuchen die Täter schnellstmöglich zu flüchten.

Bei den übergebenen Geldpaketen handelt es sich dann meist entweder um eingepackte bzw. verschweißte Geldbündel mit Falschgeld (vorwiegend VBNA) oder um Geldbündel, bei denen nur jeweils der oberste und unterste Schein echt sind. Die restlichen Banknoten sind entweder Falschgeld (VBNA) oder weiße beziehungsweise schwarze Papierzuschnitte in passender Größe einer Banknote.

Beispielabbildungen von VBNA, die vorwiegend für Rip Deals verwendet werden

WAS KÖNNEN SIE TUN, UM NICHT SELBST OPFER EINES RIP DEALS ZU WERDEN?

- Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Käufer bereitwillig und ohne zu verhandeln auf Ihren veranschlagten Kaufpreis eingehen oder sogar mehr Geld für einen schnellen Abschluss bieten.
- Lassen Sie sich im Vorfeld immer die Personalien Ihres potenziellen Geschäftspartners übermitteln und überprüfen Sie, ob diese Person oder diese Firma wirklich existiert. Geben Sie sich nicht mit unvollständigen Angaben oder einer Handynummer zufrieden.
- Schalten Sie gegebenenfalls einen Treuhänder oder eine neutrale Stelle zur Vermittlung ein und beachten Sie die Sicherheitshinweise der Verkaufsplattform.
- Kommt es zu einem Treffen, lassen Sie sich zuerst stets die Ausweisdokumente zeigen und notieren Sie die Daten. Lassen Sie sich nicht von einem scheinbar seriösen Aussehen und Auftreten beeindrucken.
- Erzeugt der Käufer Zeitdruck oder will ein Tauschgeschäft durchführen, ist dies ein eindeutiger Hinweis auf betrügerische Absichten. Je höher der Ihnen versprochene Gewinn bei Tauschgeschäften ist, desto mehr Vorsicht ist geboten.
- Werden Sie stutzig, wenn jemand Bargeld oder Waren mit angeblich hohem Verlust für sich selbst tauschen möchte!
- Höchste Alarmstufe besteht, wenn die Geschäftsabwicklung im Ausland stattfinden soll. Dort kann für Sie die Sprachbarriere u. a. die Anzeigenerstattung erschweren. Folgen Sie nicht derartigen Einladungen!
- Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei – sowohl bei bereits erfolgten Fällen als auch bei einem (erfolglosen) Kontaktanbahnungsversuch ohne eine Schädigung - auch um weitere Taten zu vereiteln! Sichern Sie hierzu vorhandene schriftliche Kommunikationsverläufe, z. B. durch Screenshots.

Weiterführende Informationen zum Thema Falschgeld finden Sie in der Jahresübersicht Falschgeldkriminalität 2022.

Herausgeber & Gestaltung
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand
August 2023